

RS Vwgh 2021/12/22 Ro 2021/13/0005

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.12.2021

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §30 Abs3

EStG 1988 §6 Z1

Rechtssatz

Unterbleibt die Errichtung des zunächst geplanten Gebäudes gänzlich, sind die - somit vergeblichen - Planungskosten mangels Vorliegens eines Herstellungsvorganges keine Herstellungskosten. Sie fallen damit nicht unter die gemäß § 30 Abs. 3 EStG 1988 bei Ermittlung der Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen die Anschaffungskosten des Grundstücks erhöhenden Herstellungsaufwendungen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RO2021130005.J03

Im RIS seit

24.02.2022

Zuletzt aktualisiert am

24.02.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at